

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 46.

Dresden, am 17. März

1864.

Sechshundvierzigste öffentliche Sitzung der  
Zweiten Kammer am 10. März 1864.

## Inhalt:

Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung.  
— Registrandenvortrag von Nr. 484 bis 487. — Entschuldigung. — Fortgesetzte Berathung des Berichts der ersten Deputation über den mittelst allerhöchsten Decrets vom 9. November 1863 vorgelegten Gesetzentwurf, einige Bestimmungen hinsichtlich der Gerichtbarkeit über die Studirenden auf den Akademien zu Freiberg und Tharandt und der Eingehung civilrechtlicher Verbindlichkeiten betr. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Die Sitzung beginnt 7 Minuten nach 10 Uhr mit Vorlesung des über die gestrige Sitzung durch Secretär Dr. Loh aufgenommenen Protokolls in Gegenwart des Herrn Staatsministers Freiherrn von Friesen und der Herren königl. Commissare Geh. Finanzrath Freiesleben und Geh. Kirchenrath von Zobel, sowie in Anwesenheit von 74 Kammermitgliedern. Das vorgelesene Protokoll wird genehmigt und von den Abgg. Müller und Dr. Krause mitvollzogen.

Präsident Haberkorn: Wir fahren mit dem Vortrage der Registrande fort.

(Nr. 484.) Petition des Gemeinderaths zu Saupsdorf, die Mitbenutzung eines fiscalischen Weges betreffend, nebst einer Abschrift.

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation.

(Nr. 485.) Die Redaction des Communalblattes in Dresden überreicht 30 Exemplare ihrer Probenummer zur Vertheilung in der Kammer.

Präsident Haberkorn: So weit diese Exemplare zureichen, liegen sie in der Kanzlei zur Empfangnahme bereit.

(Nr. 486.) Bericht der vierten Deputation der Zweiten Kammer vom 9. März d. J. über die Beschwerde Biesold's und Gen. in Mittelndorf, die Verweigerung der Erlaubniß zur Errichtung einer Führer- und Saum-

thierstation am sogenannten niedern Wasserfalle bei Lichtenhain betreffend.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 487.) Bericht der ersten Deputation der Zweiten Kammer vom 3. März d. J. über den Gesetzentwurf wegen Erweiterung der Wirksamkeit der Altersrentenbank.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

Dies waren sämtliche Gegenstände der heutigen Registrande. — Für die heutige Sitzung habe ich bei der Kammer den Herrn Abg. Haberkorn wegen Unwohlseins zu entschuldigen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über, zur fortgesetzten Berathung des Berichts der ersten Deputation der Zweiten Kammer über den mittelst allerhöchsten Decrets vom 9. November 1863 vorgelegten Gesetzentwurf, einige Bestimmungen hinsichtlich der Gerichtbarkeit über die Studirenden auf den Akademien zu Freiberg und Tharandt und der Eingehung civilrechtlicher Verbindlichkeiten Seiten derselben betreffend.\*) Herr Abg. von König wird uns Vortrag erstatten. Wir beginnen heute mit dem zweiten Abschnitte des allgemeinen Theils, die Universitätsgesetze vom Jahre 1860 betreffend.

Referent von König: Ich fahre demgemäß fort im Vortrage des allgemeinen Theils des Berichts auf S. 192:

Gleich der Deputation der Ersten Kammer ist nun aber auch die unterzeichnete Deputation bei der Berathung des vorliegenden Gegenstandes auf eine Vergleichung der Vorlage mit den in Betreff der Studirenden zu Leipzig geltenden gesetzlichen Bestimmungen hingeführt worden und hat erst bei diesem Anlaß Kenntniß davon erlangt, daß für die Studirenden zu Leipzig gegenwärtig nicht mehr allenthalben die mittelst Rescripts an die Universität zu Leipzig, vom 29. März 1822, erlassenen und durch die Gesetzsammlung desselben Jahres S. 291 flg. bekannt gemachten Vorschriften in praktischer Geltung sich befinden, vielmehr eine neue Bearbeitung

\*) s. L.M. II. K. S. 912 flgg.